

Protokolleintrag vom 01.09.2010

2010/357

Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) vom 01.09.2010:

Polizeieinsatz im Rahmen des Fussballspiels FC Zürich gegen den FC St. Gallen

Von Walter Angst (AL) ist am 1. September 2010 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Obwohl das Fussballspiel des FC Zürich gegen den FC St. Gallen vom 28. August 2010 nur von 8000 Zuschauer/-innen – darunter eine kleinere Gruppe von Fans des Auswärtsteams – verfolgt worden ist, war die Stadtpolizei mit einem Grossaufgebot an Personal (Grenadiere) und Material (zwei Wasserwerfer) rund um den Letzigrund im Einsatz. AnwohnerInnen berichten, dass die Polizei für die nach Spielschluss aus der Nordkurve des Stadions kommenden Fans des Auswärtsteams (es sollen rund 500 Personen gewesen sein) auf der Baslerstrasse einen abgesperrten Raum vorbereitet habe. Die Fans seien anschliessend unter Einsatz der Wasserwerfer zum Bahnhof Altstetten „verschoben“ worden. Die Wasserwerfer seien dabei wiederholt bis auf wenige Meter auf die Menschenmenge aufgefahren.

Wir bitten den Stadtrat und insbesondere den neuen Polizeivorstand um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von welchem Risikopotential ist die Stadtpolizei beim Erstellen des Einsatzdispositivs für den Match FCZ – FC. St. Gallen ausgegangen? Mit wie vielen BesucherInnen (Heim- und Gäste-Fans) wurde gerechnet? Wie viele ZuschauerInnen waren tatsächlich im Gästesektor?
2. Wie viele Beamte waren im Einsatz? Wie viele Mann- und Fraustunden sind verbraucht worden? Wie vielen Jahresstellenwerten entsprechen diese Stunden?
3. Wie teuer war der Einsatz?
4. Wurden beim Einsatz Ton- oder/und Bildaufnahmen gemacht? Falls ja; was passiert mit dem Material (Aufbewahrungszeit, Zugänglichkeit)?
5. Wie viel hätte der Transfer der Gäste-Fans an den Bahnhof Altstetten gekostet, wenn öffentliche Verkehrsmittel gratis zur Verfügung gestellt worden wären? Ist ein solcher Transfer in Betracht gezogen worden? Wieso wurde auf diese Option verzichtet?
6. Was für Ziele hat die Stadtpolizei mit ihrem Einsatz verfolgt? Was gab den Ausschlag für die gewählte Vorgehensweise? War die Wahl der Mittel rückblickend unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit gerechtfertigt?
7. Wie nahe dürfen Wasserwerfer auf Menschengruppen auffahren, die die Polizei „verschieben“ will? Wie gross muss die Distanz sein, wenn Wasser gespritzt wird? Worauf basieren die Vorgaben?
8. Bei der Verschiebung der Fans an den Bahnhof Altstetten soll es zu einzelnen Zwischenfällen gekommen sein. Hat die Stadtpolizei Kenntnisse, wie sich das „Verschiebedispositiv“ auf das Verhalten der zu verschiebenden Menschen auswirkt? Erachtet es der Stadtrat für möglich, die Gefahr von Zwischenfällen mit einem anderen Vorgehen der Polizei zu reduzieren?
9. Ist die Ankündigung des neuen Polizeivorstehers, den Kräfteinsatz bei Sportveranstaltungen zu reduzieren, bei der Erstellung des Einsatzdispositivs für den Match vom 29. August 2010 schon umgesetzt worden? Wenn Nein: Warum nicht? Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Mitteilung an den Stadtrat